



GEMEINDE EHEKIRCHEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bebauungsplan Nr. 39 „Dinkelshausen – Ost“

Umweltbericht

zur Planfassung vom 21.03.2023

Projekt-Nr.: 3035.025

Auftraggeber:

Gemeinde Ehekirchen

Bräugarten 1

86676 Ehekirchen

Telefon: 08435 9408-0

E-Mail: www.gemeinde@ehekirchen.de

Entwurfsverfasser:

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Str. 124

85276 Pfaffenhofen/ Ilm

Telefon: 08441 5046-0

Fax: 08441 490204

E-Mail: info@wipflerplan.de

Bearbeitung:

Sabrina Behrendt

M. Sc. Landschaftsplanung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans	4
1.2	Beschreibung des Plangebiets	4
1.2.1	Lage und Erschließung.....	4
1.2.2	Beschaffenheit.....	5
1.3	Allgemeine Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	5
1.3.1	Naturräumliche Lage	5
1.3.2	Reliefstruktur	5
1.3.3	Boden- und Klimaverhältnisse	5
1.3.4	Potenzielle natürliche Vegetation.....	5
1.3.5	Schutzgebiete.....	6
1.4	Rahmenbedingungen der Umweltprüfung	6
1.4.1	Räumliche und inhaltliche Abgrenzung.....	6
1.4.2	Methodik der Umweltprüfung.....	6
2	Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	7
2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)	7
2.2	Regionalplan (RP)	8
2.3	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	9
2.4	Artenschutzkartierung Bayern (ASK)	10
2.5	Waldfunktionsplan	11
2.6	Flächennutzungsplan	11
3	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	11
3.1	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.....	11
3.1.1	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	11
3.1.2	Schutzgut Fläche.....	13
3.1.3	Schutzgut Boden	14
3.1.4	Schutzgut Wasser	15
3.1.5	Schutzgut Klima und Lufthygiene	16
3.1.6	Schutzgut Landschaft	17
3.1.7	Schutzgut Mensch und Gesundheit	18

3.1.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	19
3.1.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	20
3.1.10	Weitere umweltbezogene Auswirkungen	20
3.2	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen.....	21
3.2.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Umweltauswirkungen	21
3.2.2	Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	22
3.3	Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen.....	22
3.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“).....	23
4	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten.....	23
5	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	23
6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	24
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung	24
8	Referenzliste und verwendete Quellen	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht über die Eingriffserheblichkeit.....	22
---------	--	----

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

Mit Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Grundstück im Ortsteil Dinkelshausen, im Anschluss an den derzeitigen Siedlungsrand, städtebaulich überplant werden. Die Gemeinde möchte so einem ortsansässigen Betrieb die Grundlage für konkrete Erweiterungsabsichten schaffen.

Das Planungsgebiet umfasst neben einer geplanten Erweiterungsfläche die Bestandsgebäude der Familie Artner. Neben einer Maschinenhalle für die noch aktive landwirtschaftliche Nutzung, sowie einem Wohngebäude sind Büroräume und Lagerhallen der Firma AS Wohnbau GmbH im Bestand vorhanden. Im Osten der Bestandsgebäude ist die Errichtung einer weiteren Lagerhalle für Geräte und Material geplant.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um Baurecht für die geplanten Nutzungen am gewählten Standort zu erhalten, dabei die städtebauliche Ordnung zu sichern und öffentliche Belange zu berücksichtigen. Mit der vorliegenden Planung soll der bestehende Nutzungsmix aus Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe gesichert und die Möglichkeit für eine notwendige Erweiterung der gewerblichen Nutzung geschaffen werden.

Um den Belangen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

1.2 Beschreibung des Plangebiets

1.2.1 Lage und Erschließung

Die Gemeinde Ehekirchen liegt im westlichen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, im Südwesten der Region Ingolstadt. Der von der Planung betroffene Ortsteil Dinkelshausen besteht größtenteils aus landwirtschaftlichen Betrieben und vereinzelt liegenden Einfamilienhäusern.

Der Hauptort Ehekirchen ist ca. 4 km entfernt. Dort befinden sich Rathaus, Ärzte, die Grundschule und Kindergarten, Kinderspielplätze sowie ein Nahversorger und ein Bäcker.

Der Ortsteil Dinkelshausen ist über die Staatstraße 2050 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die beiden Kreisstädte Neuburg a. d. Donau und Schrobenhausen sind in ca. 15 Minuten mit dem PKW erreichbar. Das Oberzentrum Ingolstadt liegt ca. 35 Fahrminuten entfernt. Der nächstgelegene Anschluss an die Autobahn A9 besteht in Manching und kann über die nördlich gelegene Bundesstraße B16 in ca. 30 Minuten erreicht werden. Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht über die nächstgelegene Bahnstrecke Ingolstadt-Ulm mit Bahnhaltepunkt in Neuburg a. d. Donau sowie über die Bahnstrecke Augsburg-Ingolstadt mit Haltepunkt in Schrobenhausen.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand von Dinkelshausen. Es wird im Norden von der Staatstraße 2050 (Dinkelshausen E) begrenzt. Parallel verläuft ein gemeinsamer Rad- und Fußweg. Das Gebiet geht im Osten und Süden in freie Feldflur über. Dort schließen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Westen grenzen direkt gewerbliche Nutzung sowie ein Wohngebäude an. Im Südwesten besteht bereits eine Lagerfläche des dort ansässigen Bauunternehmers.

1.2.2 Beschaffenheit

Das Plangebiet weist eine Größe von rund 1,1 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 156 Gemarkung Dinkelshausen. Mit Ausnahme der bereits bestehenden Bebauung im westlichen Bereich mit Privatgarten und vereinzelt Gehölzstrukturen wird das Baugebiet bislang ackerbaulich genutzt. Gewässer sind nicht vorhanden.

1.2.3 Naturräumliche Lage

Das Plangebiet liegt im Landschaftsraum „Donau-Iller-Lech-Platten“ (D64) im Alpenvorland und ist dort der Naturraum-Untereinheit „Aindlinger Terrassentreppe“ (048) zuzuordnen.

1.2.4 Reliefstruktur

Das Gelände liegt in einer nach Südosten abfallenden Hanglage. Die Höhen bewegen sich zwischen ca. 397 m ü. NN und ca. 391 m ü. NN. Im Norden grenzt die Straße „Dinkelshausen E“ an.

1.2.5 Boden- und Klimaverhältnisse

Die Geologische Karte von Bayern im Maßstab 1:500.000 verzeichnet als geologische Einheit Löß, Lößlehm, Decklehm sowie z. T. Fließerde.¹

Die digitale Hydrogeologische Karte nennt als Einheit für das Plangebiet „die „Fluvia-tile Untere Serie“ mit Gesteinsausbildung „Ton, Schluff und Mergel, im Wechsel mit Sanden und vereinzelt (Fein-)Kieseinschaltungen“ und „in den sandigen und kiesigen Partien Porengrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit“ als hydrogeologische Eigenschaften.

Die Bodenübersichtskarte zeigt überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) über Carbonatschluff (Löss) an.

Das Klimatische Kennzeichen des Naturraums sind eine Jahresdurchschnittstemperatur von 8-9 C° sowie ein Jahresniederschlag von 750 und 800 mm².

¹ Bayerische Vermessungsverwaltung, BayernAtlas (Stand: Mai 2022)

² Klimadiagramm für Ehekirchen, unter: www.climate-data.org [Stand 2.05.2022]

1.2.6 Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald anzutreffen.³

1.2.7 Schutzgebiete

Von der Planung sind keine nationalen Schutzgebietsverordnungen nach dem BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) und keine internationalen Schutzgebietsverordnungen nach der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie betroffen. Auch sind keine Wasserschutzgebiete von dem Vorhaben betroffen.

1.3 Rahmenbedingungen der Umweltprüfung

1.3.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Der räumliche und inhaltliche Untersuchungsbereich wurde auf das direkte Umfeld des Plangebiets beschränkt.

1.3.2 Methodik der Umweltprüfung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei wird unterschieden in bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen und Beeinträchtigungen:

- Baubedingte Beeinträchtigungen beginnen mit und dauern während der Bau- phase bis zur Realisierung des geplanten Vorhabens an.
- Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Existenz des Vorhabens an sich.
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind Wirkungen, die durch den Betrieb der Anlage entstehen und während der Betriebsdauer anhalten.

Die Bewertung der Eingriffserheblichkeit erfolgt in die drei Stufen: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Der Umweltbericht stellt eine vorläufige Fassung entsprechend dem bisherigen Planungs- und Kenntnisstand dar. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird der Bericht unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse (ergänzende oder vertiefende Untersuchungen, Stellungnahmen/ Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden) angepasst und konkretisiert.

³ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Potenzielle natürliche Vegetation, Legendeneinheit F3c, unter: [fisnat.bayern.de/finweb/](https://www.fisnat.bayern.de/finweb/) [Abfrage: Mai 2022]

2 Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Die Vorgaben und Ziele folgender Fachgesetze und Fachpläne werden bei der Bewertung der Schutzgüter einbezogen und berücksichtigt:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan (RP)
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)
- Flächennutzungsplan

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP, Stand 2020 werden u. a. folgende Ziele genannt:

- Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- Erhalt und Verbesserung der Versickerungsfähigkeit von Flächen
- Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung gewachsener Siedlungsstrukturen unter Wahrung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes
- Schonende Einbindung der Siedlungsgebiete in die Landschaft

In der Strukturkarte des LEP (Anhang 2) werden die Flächen der Ehekirchen als „Allgemeiner Ländlicher Raum“ dargestellt.

„Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.“ (Grundsätze 2.2.5 LEP)

Zu Natur und Landschaft sind mit möglichem Bezug auf Planungsinhalte folgende Aussagen enthalten:

- 7.1.1 (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

- 7.1.6 (G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.
- 7.1.6 (Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

2.2 Regionalplan (RP)

Für den Geltungsbereich trifft der Regionalplan die Einstufung als Ländlicher Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll⁴.

„Um diesen Raum zu stärken, bedarf es weiterer Anstrengungen, entsprechende gewerbliche Betriebe anzusiedeln, was in Anbetracht der strukturellen und konjunkturellen Probleme eine längere Zeit benötigen dürfte. Aufgrund der Art der Schwächen dieses Teilraumes und der Nähe zu den dynamischen Verdichtungsräumen dürfte vor allem auch die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung an diese Räume die bestehenden Defizite ohne wesentliche Neubaumaßnahmen ausgleichen.“ [...] (Grundsatz A II.2 des Regionalplans)

„Den Gemeinden kommt die wichtige Aufgabe zu, die Einrichtungen bereitzuhalten oder ihre Bereitstellung zu ermöglichen, die für die Versorgung ihrer Bewohner notwendig sind. Um gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region zu ermöglichen, ist deshalb die Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen sozialen, erzieherischen, schulischen und beruflichen Einrichtungen in ausreichendem Umfang der Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen, auch bei sinkender Bevölkerungszahl, einzuräumen.“ (Grundsatz A II.2 des Regionalplans)

Zur gewerblichen Siedlungstätigkeit ist u. a. folgender Grundsatz aufgeführt (BIII 3.1):

- Es ist von besonderer Bedeutung, ortsansässigen Betrieben die Anpassung an sich wandelnde Anforderungen zu erleichtern.

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsraum „Aindlinger Terrassentreppe“⁵. Es befindet sich außerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets⁶, sowie außerhalb von Wasserschutzgebieten oder ausgewiesenen Vorranggebieten bzw. Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze.⁷

In Ehekirchen soll „auf eine Stärkung der Einkaufszentralität“⁸ hingewirkt werden.

Ehekirchen liegt im als Tourismusgebiet (Nr. 28) eingestuftem Bereich „Neuburg und Schrobenhausen mit Umgebung“. Das Planungsgebiet befindet sich nicht in einem Erholungsgebiet.⁹

⁴ Regionalplan Ingolstadt: Raumstruktur, Karte 1 [Stand: 16.05.2013]

⁵ Karte zu B I 8.4 des Regionalplans der Region 10 [Stand Dezember 2003]

⁶ Karte zu B I 8.3 des Regionalplans der Region 10, [Stand Dez. 2003]

⁷ Karte zu B IV 5 des Regionalplans der Region 10, [Stand 23.11.2005]

⁸ Grundsatz 3 der Festlegung A IV, Textband des Regionalplans der Region 10, [Stand 04.11.2015]

⁹ Karte 2b des Regionalplans der Region 10, Stand [23.11.2005]

Folgende Ziele und Umweltbelange des Regionalplans wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt:

- Entwicklung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums zusammen mit der Entwicklung und Sicherung ökologisch wertvoller Gebiete auf den Ausgleichsflächen
- gute Eingrünung des Baugebietes
- Schaffung von ausgewogenen Verhältnissen bei der Entwicklung von Arbeitsplätzen und Bevölkerung
- Anbindung des Baugebietes an vorhandene Strukturen zur Verhinderung einer Zersiedlung

2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Rand des Naturraums „Aindlinger Terrassentreppe (048)“.

Als übergeordnete Ziele und Maßnahmen werden dabei aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung aller Abbaustellen als Ersatzlebensräume in der intensiv genutzten Kulturlandschaft.
- Förderung von Trockenlebensräumen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten
- Optimierung des Haselbachtals sowie des Tals des Weihergrabens und des Sinner Bachs als Biotopverbundachsen; Förderung einer naturnahen Auendynamik und -struktur, Extensivierung der Nutzung und Erhöhung des Grünlandanteils, ggf. Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet
- Erhaltung und Förderung naturnaher Waldbestände mit standortheimischer Bestockung
- Verjüngung nadelholzreicher Forste auf standortgerechte, naturnahe Laub- und Mischwälder wie Hainsimsen-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder
- Neuanlage von Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Säumen und Rainen möglichst unter Anbindung an bestehende Strukturen

Das Planungsgebiet wird im oben genannten Naturraum des Weiteren als Gebiet für die Wiederherstellung des typischen Arten- und Lebensraumspektrums „Trockenstandorte“ dargestellt.¹⁰

¹⁰ Karte 2.3 Trockenstandorte, Ziele und Maßnahmen, des Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Neuburg-Schrobenhausen, [Stand August 1998]

Ziel dieser Gebiete ist die Förderung von Trockenlebensräumen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten:

- Schaffung breiter, möglichst wenig eutrophierte Ranken und Haine
- Schaffung von Trockenverbundstrukturen wie Säume und Wiesenrandstreifen entlang und zwischen bestehenden Kleinstrukturen.

Circa 100m südlich grenzt das Schwerpunktgebiet „Donaumoos“ an das Planungsgebiet an.

Ziele und Maßnahmen zum Schwerpunktgebiet G „Donaumoos“

- Erhaltung und Optimierung des Naturschutzgebietes „Windsberg“ als landesweit Wiederherstellung einer standortgerechten Bodennutzung im gesamten Donaumoos; insbesondere Erhöhung des Grünlandanteils, Vermeidung weiterer Drainagen
- Erhaltung und Optimierung aller Wiesenbrüterflächen
- Extensive Pflege und Räumung der vorhandenen Gräben durch alternierendes Mähen und Räumen in Teilabschnitten
- Wiederherstellung naturnaher Gewässereigenschaften in der Donaumoos-Ach
- Erhaltung und Förderung aller vorhandenen Waldflächen

Folgendes Ziel und folgende Umweltbelange des Arten- und Biotopschutzprogramms wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt:

- Neuschaffung von gleichwertigen Lebensräumen auf den teilweise zusammenhängenden Ausgleichsflächen zur Schaffung eines Biotopverbunds

2.4 Artenschutzkartierung Bayern (ASK)

Die Belange des Artenschutzes sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 31 - 47 BNatSchG, insbesondere § 44 BNatSchG) bei allen Planungen und Maßnahmen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Fundpunkte verzeichnet.

In unmittelbarer Nähe (bis 400m Entfernung) befinden sich folgende ASK-Punktnachweise:

- Punkt 578: In der Dinkelshausener Kirche (verschiedene Fledermausarten, u.a. Graues Langohr, *Plecotus austriacus*, nachgewiesen; 1998, 2000, 2002, 2006, 2012), Rote Liste Bayern und Deutschland
- Punkt 725: Im südlich gelegenen Dinkelshausener Arrondierungskanal (Gemeine Flussmuschel *Unio crassus agg.*, nachgewiesen 11.05.2016, Rote Liste Bayern und Deutschland

Für diese Arten stellt das Plangebiet selbst keinen geeigneten Lebensraum dar. Zudem ist eine Störung aufgrund ausreichender Entfernung ausgeschlossen. Von einer Betroffenheit durch das Vorhaben ist daher nicht auszugehen.

2.5 Waldfunktionsplan

Von der Planung sind keine Waldflächen betroffen. Die Ziele des Waldfunktionsplans werden somit nicht berührt.

2.6 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Königsmoos sieht für den Planungsumgriff als Gebietsart Dörfliches Wohngebiet gem. § 5 a BauNVO vor.

3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale des Gebiets, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung wird anhand der im Folgenden aufgeführten Schutzgüter vorgenommen.

3.1.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Tiere und Pflanzen sind zentrale Bestandteile des Naturhaushalts. Als Elemente der natürlichen Stoffkreisläufe, Bewahrer der genetischen Vielfalt und wichtiger Einflussfaktor für andere Schutzgüter (z.B. Reinigungs- und Filterfunktion, Nahrungsgrundlage für den Menschen) sind Tiere und Pflanzen in ihrer natürlichen, standortgerechten Artenvielfalt zu schützen. Die biologische Vielfalt steht in vielfältiger Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern. Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz), ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen (*Gebietsschutz*). Es gilt festzustellen, ob Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele vorliegen.

Bestandsaufnahme

Von dem Vorhaben sind keine nationalen Schutzgebietsverordnungen nach dem BNatSchG und keine internationalen Schutzgebietsverordnungen nach der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000-Gebiete) betroffen. Das Plangebiet liegt außerhalb von erfassten Wiesenbrüteregebieten. Südwestlich von Dinkelshausen befindet sich das „Wiesenbrüteregebiet bei Ehekirchen, Schainbach

und Dinkelshausen“ in ca. 570 m Entfernung¹¹, sowie die Feldvogelkullisse Kiebitz (ca. 430 m Entfernung). Aufgrund dieser großen Entfernungen sind die Gebiete und die dort potenziell vorkommenden Arten von eventuellen Bauvorhaben nicht betroffen.

Die Planfläche wird im Norden von der Staatsstraße 2050 (Dinkelshausen E) und einem parallel verlaufendem Fahrradweg begrenzt. Westlich verläuft ein asphaltierter Weg an dem Betriebsgelände vorbei. Der östliche Teil des Plangebiets wird aktuell landwirtschaftlich als Acker genutzt. Nachdem Ackerbrüter zu stark frequentierten Straßen und vertikalen Strukturen einen Mindestabstand von ca. 100 m einhalten, kann aufgrund der geringen Bautiefe ein Vorkommen dieser Arten mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Auch bei der Ortsbesichtigung am 2.05.2022 wurden im Plangebiet sowie auf den direkt angrenzenden Ackerflächen keine relevanten Vögel gesichtet. Des Weiteren werden im Plangebiet, sowie angrenzend, keine Gehölzstrukturen von der Planung beeinflusst, wodurch eine Betroffenheit gehölzbrütender Vogelarten ebenfalls auszuschließen ist.

Nördlich der Straße Dinkelshausen E und hinter dem südlich gelegenen Bach wurde bei der Ortsbegehung akustisch jeweils eine Feldlerche mit Reviergesang wahrgenommen. Beide potenziellen Reviere werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Für das nördlich liegende stellt die vorhandene Staatstraße bereits einen relevanten Störfaktor dar. Das Revier südlich des Bachs liegt mit einer Distanz von etwa 350 m Luftlinie außerhalb einer kritischen Beeinflussung durch das Vorhaben.

Auch für weitere Arten sind in der Artenschutzkartierung (ASK) TK-Blatt 7232 „Burgheim Süd“ im direkten Planumgriff keine Fundpunkte verzeichnet.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauphase kann es durch Baulärm zu Störungen der im Umfeld lebenden Fauna kommen.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die Änderung wird eine Fläche für die Land- und Forstwirtschaft mit geringer Wertigkeit für Tiere und Pflanzen dauerhaft überbaut und versiegelt. Betroffen ist dabei eine Ackerfläche, welche aufgrund ihrer intensiven Nutzung als naturferner Biotoptyp zu bezeichnen ist. Die geplanten Maßnahmen zur Ein- und Durchgrünung der Planfläche leisten einen wichtigen Beitrag zur Strukturanreicherung. Es besteht dort kein potenzieller Lebensraum für Feldbrüter. Die nächstgelegenen Wiesenbrütergebiete bzw. bei der Ortsbegehung festgestellte Feldlerchenreviere werden durch die hohe Entfernung nicht beeinträchtigt.

¹¹ <https://neuburg-schrobenhausen.de/B%C3%BCrgerservice/Fachbereiche/Bauwesen-Umweltschutz/Untere-Naturschutz-beh%C3%B6rde/Schutzgebiete/Wiesenbr%C3%BCtergebiete/?&La=1>

Bewertung

Es ist baubedingt von einer mittleren und anlagen- und betriebsbedingt, unter Einhaltung der beschriebenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen, von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.2 Schutzgut Fläche

Fläche als unvermehrbares Ressource dient als Lebensgrundlage für den Menschen und wird durch diesen täglich in Anspruch genommen. Dies geschieht einerseits zu Siedlungs- und Produktionszwecken, als auch zur Herstellung von Verkehrswegen. Um eine Neuinanspruchnahme von Flächen für bauliche Zwecke zu begrenzen, gilt es Flächen erneut zu nutzen, den Siedlungsbestand nachverdichten und weitere Maßnahmen der Innenentwicklung zu ergreifen (*Umwidmungsklausel*).

Bestandsaufnahme

Durch das Vorhaben erfolgt die Umwandlung einer unversiegelten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in Gewerbe- bzw. Dorfgebiet. Die Fläche befindet sich in unbesiedeltem Freiraum, östlich grenzt der Siedlungsrand von Dinkelshausen an. Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb landschaftlicher Vorbehaltsgebiete sowie festgesetzter Schutzgebiete. Die Andienung erfolgt über eine bereits bestehende Straße. Somit werden keine Landschaftsteilräume zerschnitten. Die Zersiedlung der Landschaft wird durch Einhaltung des Anbindegebotes verhindert. Grund und Boden werden möglichst sparsam in Anspruch genommen.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die Umsetzung der Planung hat die Überbauung einer bereits deutlich vorbelasteten Fläche zur Folge. Die reale Vegetation vor Ort ist durch eine anthropogene Nutzung (intensive landwirtschaftliche Nutzung) geprägt. Hinzukommt die Lage an einer Staatsstraße.

Mit der Planung soll für ein ortsansässiges Bauunternehmen die Grundlage für eine Erweiterung geschaffen und sein Betriebsstandort gesichert werden. Die Gemeinde möchte so den mittelständischen, einheimischen Betrieb in Ihrem Wirken unterstützen und dessen Leistungsfähigkeit vor Ort bewahren. Die direkte angrenzende Lage an den bereits bestehenden Betriebsort im Gemeindegebiet spricht daher für den gewählten Standort. Hinzukommt, dass durch die Darstellung eines Dorfgebiets der wirksame Flächennutzungsplan das Vorhaben an diesem Standort bereits konzeptionell vorbereitet. Eine Anbindung an den Siedlungsbereich ist gegeben.

Bewertung

Aufgrund der geringen Größe der Fläche und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Unterstützung lokaler Betriebe ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.3 Schutzgut Boden

Die Funktion des Bodens ist in vielfältiger Weise mit den übrigen Schutzgütern verknüpft. Er dient als Lebensraum für Organismen, als Standort und Wurzelraum für Pflanzen, als Wasser- und Kohlenstoffspeicher sowie Schadstofffilter. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB ist nachhaltig mit Grund und Boden umzugehen (*Bodenschutzklausel*). Die Inanspruchnahme von hochwertigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden ist zu vermeiden. Bodenversiegelungen sollen auf ein unbedingt notwendiges Maß begrenzt werden.

Bestandsaufnahme

Gemäß der Bodenübersichtskarte des Bayerischen Landesamtes für Umwelt liegt im Plangebiet, sowie in weiten Teilen des Gemeindegebietes, als Bodentyp überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) über Carbonatschluff (Löss) vor.

Das Bodenprofil ist aufgrund der bislang intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere durch Pflügen (anthropogen veränderte Oberbodenstruktur), durch Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bereits verändert.

Die Boden-/Grünlandzahl liegt zwischen 58 und 62, die Acker-/Grünlandzahl zwischen 52 und 60. Die durchschnittlichen Werte im Lkr. Neuburg-Schrobenhausen sind in den Vollzugshinweisen zur Anwendung der Acker- und Grünlandzahlen gemäß § 9 Abs. 2 BayKompV mit 45 (Ackerzahl) und 44 (Grünlandzahl) angegeben. Aus dieser Gegenüberstellung folgt, dass die vorliegende Ackerfläche hinsichtlich deren Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung über dem Landkreisdurchschnitt liegt.

Es liegt kein Bodentyp vor, der aufgrund seiner Besonderheit schützenswert wäre. Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädlichen Bodenveränderungen sind nicht bekannt. Genauere Untersuchungen zum Baugrund liegen derzeit nicht vor.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kommt es durch den Einsatz von Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen und Lagerplätzen zu einer Beeinträchtigung der oberen Bodenschichten. Dabei werden nicht nur die später überbauten und versiegelten Flächen beeinträchtigt, sondern auch Bereiche, die vorübergehend als Bewegungsflächen der Baumaschinen und als Lagerflächen beansprucht werden. Es handelt sich hierbei um temporäre Beeinträchtigungen, die mit Fertigstellung der Baumaßnahmen und Herstellung der Pflanzflächen größtenteils beseitigt werden.

Bei unsachgemäßer Handhabung und Lagerung von Maschinen und Stoffen kann es zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen. Durch Beachtung der einschlägigen Vorschriften können die Risiken jedoch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch den Bau von Gebäuden, Erschließungs- und Stellplatzflächen wird der Boden in Teilen dauerhaft versiegelt.

Nachdem das Bodenprofil jedoch infolge der langjährigen intensiven ackerbaulichen Nutzung bereits stark verändert ist, ist der Bodenaufbau bereits gestört. Im Bereich der Eingrünung können sich die natürlichen Bodenfunktionen bei entsprechender Umsetzung wieder einstellen.

Bewertung

Es ist während der Bauarbeiten von einer mittleren, und nach Fertigstellung der Bauarbeiten von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.4 Schutzgut Wasser

Wasser ist ein essenzieller Baustein im Ökosystem und stellt die Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen dar.

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet liegt außerhalb von Hochwassergefahrenflächen. Weder Wasserschutzgebiete noch wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind von der Planung betroffen. Im Geltungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer.

Genauere Untersuchungen zum Grundwasserstand bzw. Baugrund liegen derzeit nicht vor.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kommt es durch den Einsatz von Baumaschinen, durch Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze und der damit verbundenen Verdichtung zu einer Beeinträchtigung der oberen Bodenschichten. Die Verdichtung vermindert das Rückhaltevolumen des belebten Bodens und verringert so die Grundwasserneubildung. Es handelt sich hierbei um temporäre Beeinträchtigungen, die mit Fertigstellung der Baumaßnahmen und Herstellung der Pflanzflächen größtenteils beseitigt werden.

Bei unsachgemäßer Handhabung und Lagerung von Maschinen und Stoffen kann es zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen. Aufgrund der teils guten Durchlässigkeit der Böden besteht grundsätzlich die Gefahr der Verschmutzung des Grundwassers während der Bauzeit oder durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Durch Beachtung der einschlägigen Vorschriften können diese Risiken jedoch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch das Bauvorhaben werden Flächen versiegelt, die bisher zur Aufnahme von Oberflächenwasser und zur Grundwasserneubildung zur Verfügung standen. Durch Eingrünungsmaßnahmen können unversiegelte Flächen zur Versickerung und Filtrierung von Oberflächenwasser gesichert werden.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.5 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Das lokale Kleinklima bildet u.a. die Grundlage für die Vegetationsentwicklung. Darüber hinaus ist das Klima unter dem Aspekt der Niederschlagsrate auch für den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildung verantwortlich. Ein ausgewogenes Klima sowie eine regelmäßige Frischluftzufuhr ist Grundlage für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist gemäß § 1a Abs. 5 BauGB durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen (*Klimaschutzklausel*).

Bestandsaufnahme

Das Planungsgebiet befindet sich zum Teil auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen und schließt im Westen an den Siedlungsbereich an. Flächen für die Landwirtschaft haben eine wichtige Bedeutung für die lokale Kaltluftentstehung und somit für die Frischluftversorgung der nahegelegenen Siedlungsgebiete, da sie aufgrund ihrer nächtlichen Auskühlung eine große Menge an Kaltluft produzieren. Die hohe Kaltluftproduktivität grünen Freilandes ist zudem mit der Eigenschaft verbunden, dass von hier abfließender Kaltluft in nur geringem Maß durch Strömungshindernisse gebremst wird. Der Kaltluftabfluss und die damit verbundene Versorgung der Umgebung mit Frischluft ist dadurch gewährleistet.

Die vom Vorhaben betroffene Ackerfläche hat jedoch nur eine geringfügige Bedeutung für die lokale Kaltluftentstehung und somit für die Frischluftversorgung. Das Planungsgebiet liegt in Ortsrandlage und stellt keinen Bereich der Kaltluftentstehung dar. Die angrenzende freie Landschaft mit Grünland- und Ackerflächen dient der Frischluftentstehung. Der Frischluftaustausch wird durch den Transport des nördlich höher gelegenen Landschaftsraumes in das südlich tiefer gelegene Donaumoos gewährleistet. Die lufthygienische Situation wird durch die nördlich an den räumlichen Geltungsbereich angrenzende Staatsstraße 2050 (Dinkelshausen E) nur sehr wenig beeinflusst.

Baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauphase kann es in der Luft zeitweise zu einer Anreicherung mit Staub und Verkehrsabgasen kommen. Diese sind auf die Bauzeiten beschränkt und können durch den Einsatz immissionsarmer Maschinen und Techniken minimiert werden.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die mit dem Planvorhaben verbundene Überbauung einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche bedingt klimatische Aufheizungseffekte, da sich versiegelte Flächen schneller erwärmen. Der Betrieb von Heizungsanlagen bedingt eine zusätzliche negative klimatische Wirkung, wodurch insgesamt höhere Temperaturen innerhalb des Planbereichs zu erwarten sind. Durch die Errichtung von Baukörpern können zudem die Windströmungen im Planungsgebiet verändert werden. Somit ist das Schutzgut allgemein empfindlich gegenüber einer Versiegelung und Überbauung.

Aufgrund der im Norden, Osten und Süden angrenzenden freien Landschaft sind im Umfeld des Baugebietes Kaltluftentstehungsgebiete mit regulierender Wirkung

vorhanden. Zudem haben die vorgesehenen Gehölzpflanzungen zur Eingrünung des Baugebietes eine ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima. Weiter ist mit keiner nennenswerten Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses zu rechnen. Die im Westen benachbarte Bebauung beeinflusst bereits den abend- und nächtlichen Kaltabfluss. Es sind daher insgesamt nur geringe, lokal begrenzte Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Lufthygiene zu erwarten.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild hat in erster Linie eine ästhetische Funktion. Die Bewahrung typischer Arten, Strukturen und Bewirtschaftungsformen spielt auch für den Erholungswert der Landschaft eine große Rolle.

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet wird im Norden durch die Staatstraße 2050 (Dinkelshausen E) und den zugehörigen parallellaufenden Fahrradweg begrenzt und zugleich erschlossen. Westlich schließt das Betriebsgelände der ansässigen Baufirma an. Im Osten und Süden grenzen Landwirtschaftsflächen an. Der Geltungsbereich kann nur von der angrenzenden Straße oder dem südlich verlaufenden Feldweg (ca. 300m Entfernung) aus eingesehen werden. Landschaftsprägende Baumbestände oder Sonderstrukturen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Das Baugebiet selbst wird bislang zum Teil ackerbaulich genutzt. Die genutzten Flächen sind von landwirtschaftlicher Monotonie bestimmt.

Das Gelände liegt in einer nach Südosten leicht abfallenden Hanglage.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb regionalplanerisch ausgewiesener landschaftlicher Vorbehaltsgebiete sowie außerhalb von Landschaftsschutzgebieten gem. § 26 BNatSchG.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die planbedingte Nutzungsänderung von einer Ackerfläche in eine Baufläche wird das Landschaftsbild verändert. Durch das Mischgebiet und den darauf errichteten Bauten wird das bestehende Landschaftsbild jedoch nicht nachhaltig beeinträchtigt. Die Eingrünungsstrukturen binden die geplante Bebauung in die nach Süden und Osten angrenzende offene Landschaft ein. Durch eine Ein- bzw. Durchgrünung der gemischten Bauflächen können diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermindert werden.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.7 Schutzgut Mensch und Gesundheit

Es gilt die Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig, d.h. auch für zukünftige Generationen, zu wahren und zu entwickeln. Es sollen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie ausreichender Erholungsraum für den Menschen gesichert werden.

Schutzgut Mensch (Gesundheit):

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet wird im Norden durch die Staatstraße 2050 (Dinkelshausen E) und den zugehörigen parallellaufenden Fahrradweg begrenzt. In Richtung Westen geht das Gebiet in den Ort Dinkelshausen über. Direkt an den Geltungsbereich schließt ein asphaltierter Weg an das Betriebsgelände der ansässigen Baufirma an. Im Osten und Süden grenzen Landwirtschaftsflächen an. Lärmimmissionen entstehen hauptsächlich durch die angrenzende St 2050 sowie die im Westen befindlichen betrieblichen Nutzungen.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt ist es vorübergehend mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und Lärm, der durch Baumaschinen und den Schwerlastverkehr erzeugt wird, zu rechnen.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die derzeit vorhandene Anbindung sowie Wegestruktur bleiben weiterhin erhalten. Die vorgesehene Eingrünung der Baugebiete sichert den neuen Aufbau eines begrünten Ortsrandes und mindern die landschaftlichen Auswirkungen der Neubauten. Das Gebiet ist durch die westlich angrenzende Baufirma und nördlich angrenzende Staatsstraße bzgl. Lärmimmission bereits vorbelastet.

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Altomünster, damit beauftragt, die Lärmimmissionen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sachverständig zu untersuchen. Nach der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 24.04.2023, Auftrags-Nr. 8304.1 / 2023 - TK, bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Es wurden Festsetzungsvorschläge zur Geräuschkontingentierung im Gutachten vorgelegt.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

Schutzgut Mensch (Erholung):

Bestandsaufnahme

Die ackerbaulich genutzten Flächen des Planungsgebietes sind für Spaziergänger nicht geeignet und weisen einen geringen Erlebniswert auf. Auch im näheren Umfeld sind keine Ausstattungen für die Freizeit- und Erholungseignung vorhanden. Der parallel zu der angrenzenden Staatsstraße verlaufende Rad- und Fußweg bleibt von der Planung unberührt. Aus diesen Gründen ist das Gebiet derzeit für die Erholungsnutzung von geringer Bedeutung.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen: keine

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgüter werden neben historischen Kulturlandschaften, geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie alle weiteren Objekte (einschließlich ihres notwendigen Umgebungsbezuges) verstanden, die als kulturhistorisch bedeutsam zu bezeichnen sind.

Bestandsaufnahme

Es ist ein Bodendenkmal von der Planung betroffen. Es handelt sich dabei um ein Frühmittelalterliches Reihengräberfeld, einer Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung (Denkmalnummer D-1-7332-0164). Weitere Bodendenkmäler sowie Baudenkmäler sind von der Planung nicht betroffen.

Das nächstgelegene Baudenkmal befindet sich ca. 150 m vom Planungsgebiet entfernt in westlicher Richtung (Kath. Pfarrkirche St. Gertrud, Saalkirche, 15. Jh., 1715 barockisiert; mit Ausstattung, Denkmalnummer D-1-85-127-21)

Das nächstgelegene Bodendenkmal befindet sich ca. 300 m vom Planungsgebiet entfernt in westlicher Richtung (Vorgeschichtliche Siedlung, Denkmalnummer D-1-7332-0162)

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Beeinträchtigungen von Baudenkmälern, z.B. durch Störung von Sichtachsen, sind nicht zu erwarten.

In Bodendenkmäler wird eingegriffen. Eine Empfindlichkeit der entfernten Sachgüter ist nicht erkennbar. Im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung ist deshalb die Sicherung der Bodendenkmäler mit der Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes abzustimmen. Eine fachgerechte Prüfung wird derzeit durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der konkretisierenden Planungen denkmalrechtliche Erlaubnisse gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 DSchG bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen sind. Gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 2 DSchG kann die „Erlaubnis [...] versagt werden, soweit dies zum Schutz eines Bodendenkmals erforderlich ist.“. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Kosten für Veränderungen am Bodendenkmal (z.B. für Archäologische Ausgrabungen) nach der aktuellen Rechtsprechung vom Vorhabensträger zu tragen sind. Ggf. erforderliche archäologische Maßnahmen werden durch die Abteilung Praktische Bodendenkmalpflege des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege betreut.

Bewertung

Insgesamt wird der Eingriff derzeit mit hohen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter eingestuft. Sollte sich bei den weiteren Prüfungen jedoch keinerlei Funde ergeben, so können die Auswirkungen auf das Schutzgut als gering herabgestuft werden.

3.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bedeutende Wechselwirkungen ergeben sich zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser durch die zulässige Neuversiegelung von Flächen, im Vergleich zum Ausgangszustand. Darüber hinaus ergeben sich nach derzeitigem Planstand keine weiteren Wechselwirkungen, die im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen.

3.1.10 Weitere umweltbezogene Auswirkungen

Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Das Bauvorhaben lässt keine relevanten Auswirkungen zu.

Art und Menge der erzeugten Abfälle, ihrer Beseitigung und Verwertung

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert. Es ist mit keiner erheblichen Zunahme der Abfälle zu rechnen.

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe, die Umwelt

Es wird auf die unter Pkt. 3.1 vorangegangene Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen verwiesen.

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Nicht erhebliche, vorhabenbedingte Umweltauswirkungen können ggfs. im Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten zu erheblichen Umweltauswirkungen führen, sodass die Schwelle zur Erheblichkeit überschritten wird, selbst wenn die einzelnen Vorhaben für sich allein betrachtet keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen hervorrufen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine weiteren Planungen im Umfeld des Bebauungsplangebietes bekannt. Kumulierende Auswirkungen sind demnach nicht vorhanden.

Auswirkungen auf das Klima und Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klima-wandels

Folge des Klimawandels ist allgemein eine Zunahme des Energie- und Wassergehalts in der Atmosphäre. Die längeren, großräumigen advektiven Niederschläge werden abnehmen, wohingegen kurzweilige, kleinräumige konvektive Niederschläge zunehmen.¹² Für Bayern wird eine damit einhergehende höhere Wahrscheinlichkeit für häufigere Überschwemmungen, Sturzfluten infolge von intensiveren Starkregenereignissen im Winterhalbjahr und längere Trockenphasen in den Sommermonaten prognostiziert. Die räumliche Verteilung ist jedoch stark variabel. Entscheidend für die Betroffenheit einer Region ist dessen Orographie, also die Lage, Höhe und Geländeform vor Ort.¹³

Die Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels ist gering. Es liegen keine Anhaltspunkte für die Annahme vor, dass die Folgen des Klimawandels zu einem geminderten Bedarf für die geplante Nutzung führen werden.

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Für die mögliche bauliche Entwicklung innerhalb des Baugebiets werden nur allgemein anerkannte Techniken und Stoffe angewandt bzw. eingesetzt.

Maßnahmen zum Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne von schweren Unfällen und Katastrophen

Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz).

3.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen beschrieben. Diese Maßnahmen werden bei der Beurteilung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen berücksichtigt und führen in der Zusammenschau mit den möglichen erheblichen Auswirkungen während Bau, Anlage und Betrieb des Vorhabens zu einer Gesamtbeurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs.

3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Umweltauswirkungen

- Einbindung des Gebietes in die Landschaft durch Festsetzung von Einzelbaum- und Strauchpflanzungen (Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Geländes)
- Beschränkung der Gebäudehöhe auf ein verträgliches Maß (Die max. zulässige Wandhöhe WH beträgt 8,5 m).

¹² IPCC, 2013/2014: Klimaänderung 2013/2014: Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger. Beiträge der drei Arbeitsgruppen zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC). Deutsche Übersetzungen durch deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Österreichisches Umweltbundesamt, ProClim, Bonn/Wien/Bern, 2016.

¹³ Arbeitskreis KLIWA, <https://www.kliwa.de/impressum.htm> [Stand 20.03.2020]

- Erhaltung der Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes für Kleinsäuger und andere bodennahe Tiere durch Verbot sichtbarer Zaunsockel und vollflächig geschlossenen Zaunanlagen

3.2.2 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Nach § 1a BauGB ist für notwendige Eingriffe in Natur und Landschaft die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung auf Basis des neuen Leitfadens der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Fassung Dezember 2020) des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) anzuwenden.

Für den planbedingten Eingriff in Natur und Landschaft wird über das Ökokonto des Donaumoos-Zweckverbandes eine Ausgleichsfläche mit einer Größe von 2.330 m² nachgewiesen. Der Nachweis ist vertraglich zu führen. Eigentümer der Fläche ist der Donaumoos-Zweckverband. Die erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen werden durch den Donaumoos-Zweckverband durchgeführt. Eine tabellarische Aufschlüsselung der Bilanzierung ist der Begründung zu entnehmen.

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Die Zusammenschau der möglichen erheblichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt zu folgender Übersicht über die Erheblichkeit der geplanten Eingriffe:

Tab. 1: Übersicht über die Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Erheblichkeit der Auswirkungen	
	Baubedingt	Anlagen- und Betriebsbedingt
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	gering	gering
Fläche	gering	gering
Boden	gering	gering
Wasser	gering	gering
Klima und Lufthygiene	gering	gering
Landschaft	gering	gering
Mensch (Gesundheit)	gering	gering
Mensch (Erholung)	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	hoch	

3.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird.

Bei einem Verzicht auf die vorgelegte Bauleitplanung entgeht der Gemeinde Königsmoos jedoch die Chance, einem ortsansässigen Betrieb im Ort zu halten und seine bauliche Entwicklung zu unterstützen. Durch die Darstellung einer Baufläche im wirkungsvollen Flächennutzungsplan wird die bauliche Entwicklung an diesem Standort bereits konzeptionell vorbereitet.

4 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Von der Gemeinde Ehekirchen wird angestrebt, den ortsansässigen Gewerbebetrieb zu unterstützen, am Ort zu halten und die Voraussetzungen für die notwendige bauliche Entwicklung zu schaffen.

Ebenso sollten im Rahmen einer verträglichen baulichen Entwicklung weiteren ortsansässigen Bürgern Flächen für Wohnen und Gewerbe bereitgestellt werden. Dies dient dem Erhalt der intakten Infrastruktur von Dinkelshausen, auch im Hinblick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Im Hauptort Ehekirchen wurde das Gewerbegebiet Wallertshofen neu überplant und erschlossen. Hier werden alternativ gewerbliche Grundstücke von der Gemeinde angeboten. Die Anfragen konkreter Interessenten überstieg hier jedoch das Angebot an verfügbaren Flächen, so dass bereits alle Grundstücke reserviert oder verkauft sind.

Somit standen keine alternativen Standorte zur Wahl.

5 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Da keine großräumigen und weiterreichenden Umweltauswirkungen erwartet werden, wurde der räumliche und inhaltliche Untersuchungsbereich auf das direkte Umfeld des Planungsgebietes beschränkt. Lediglich beim Schutzgut Landschaftsbild wurde auf weiterreichende Wirkungszusammenhänge geachtet.

Es wurde eine Ortsbegehung am 2.05.2022 zur Einschätzung des naturschutzfachlichen Potentials der Fläche durchgeführt.

Außerdem liegt ein schalltechnisches Gutachten vor. Nach der Untersuchung des Ingenieurbüros Kottermair GmbH vom 24.04.2023, Auftrags-Nr. 8304.1 / 2023 - TK, bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

Ein Baugrundgutachten lag zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes nicht vor.

Weiterreichende Bestandserhebungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Es werden vorhandene, der Öffentlichkeit zugängliche Daten der Angebote des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz ausgewertet. Zur Ermittlung der Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten wird die amtliche Biotopkartierung Bayern, das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, sowie die Artenschutzkartierung Bayern (ASK) im Untersuchungsgebiet TK 25 „Burgheim-Süd“ (7332) ausgewertet.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal-argumentativ in drei Stufen: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Die vorliegenden aufgeführten Rechts- und Bewertungsgrundlagen entsprechen dem allgemeinen Kenntnisstand sowie der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden. Schwierigkeiten oder Lücken bzw. fehlende Kenntnisse über bestimmte Sachverhalte, die Gegenstand des Umweltberichtes sind, sind nicht erkennbar.

6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanungen soll auf eventuell geänderte Bedingungen im Planungsgebiet geachtet werden. Die Umsetzung der im Umweltbericht zum Bebauungsplan vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen soll in diesem Zusammenhang nachverfolgt werden. Die Kontrolle der Ausführung, Pflege und Entwicklung von Ausgleichsflächen ist im Zuge der Bebauungsplanaufstellungen festzusetzen.

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Umsetzung der vorliegenden Planung hat den Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Folge, die insgesamt betrachtet geringe Bedeutung für den Naturhaushalt haben. Die Bebauung führt zu einer dauerhaften Versiegelung von Flächen. Boden und Wasserhaushalt werden dadurch beeinträchtigt und Lebensraum für Tiere und Pflanzen geht verloren. Die geplanten Verkehrsflächen und baulichen Anlagen führen zu einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes. Im Rahmen der Bebauungsplanung kann durch Festsetzungen der Eingriff so gering wie möglich gehalten werden und durch konfliktvermeidende Maßnahmen sowie die Anlage geeigneter Ausgleichsflächen die Gesamtsituation von Natur und Landschaft erhalten bleiben.

Durch die Planung sind – zusammenfassend betrachtet – keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten und stellt unter Berücksichtigung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen eine geordnete Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der umweltschützenden Belange dar.

8 Referenzliste und verwendete Quellen

AM Online Projekts – Alexander Merkel: Klimadiagramm für Ehekirchen, nach: www.climate-data.org [Abfrage: Mai 2022]

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas [Abfrage: 5.5.2022]

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm [Stand: Juni 2003]

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenschutzkartierung Bayern, TK 7232 Burgheim Süd [Stand: 01.08.2019]

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Biotopkartierung Bayern (Flachland) nach: fis-nat.bayern.de/finweb/ [Abfrage: Mai 2022]

Bayerisches Landesamt für Umwelt: FIN-WEB nach: lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm [Abfragen: Mai 2022]

Bayerischen Landesamts für Umweltschutz: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete [Abfrage: Mai 2022]

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas, nach www.umweltatlas.bayern.de [Abfrage: Mai 2022]

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat: BayernAtlas, nach www.geoportal.bayern.de/bayernatlas/plus [Abfrage: Mai 2022]

Gemeinde Ehekirchen: Flächennutzungsplan [Stand: 11.03.2005]

Ingenieurbüro Kottermair GmbH (24.4.2023): Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Dinkelshausen-Ost“ im Ortsteil Dinkelshausen der Gemeinde Ehekirchen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Planungsverband Region Ingolstadt: Regionalplan Ingolstadt; [inkl. 27. Fortschreibung vom 27.11.2015]